

## Haushaltssatzung der Gemeinde Horst (Holstein) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.04.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	14.216.700	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.627.600	EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-410.900	EUR
  
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.442.500	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.846.400	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.500.000	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.867.300	EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 5,32 Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 330 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 370 %
2. Gewerbesteuer 345 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

## § 5

Für den Wirtschaftsplan des Altenpflegeheims werden festgesetzt:

1. Im Erfolgsplan		
die Erträge auf	3.497.606,96	EUR
die Aufwendungen auf	3.378.049,93	EUR
der Jahresgewinn auf	119.557,03	EUR
2. im Vermögensplan		
die Einnahmen auf	369.849,00	EUR
die Ausgaben auf	369.849,00	EUR
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen auf	0	EUR
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Plöger  
Bürgermeister

Siegel

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Horst für das Haushaltsjahr 2024 wird öffentlich bekanntgemacht.  
Nach § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 29.04.2024

Amt Horst-Herzhorn  
Der Amtsvorsteher